

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 7995/10
zur Anfrage Nr. 1290/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 06.09.2010	Datum 14.09.2010	
	Genehmigung	
Überschrift „Brückenjahr“ – Vom Modellprojekt zum Standardangebot	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 21.09.2010 14:00	

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung messen die beteiligten Fachbereiche dem Modellprojekt zu?

Mit dem niedersächsischen Projekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ wird die sowohl im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wie im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) verankerte Soll-Vorschrift zur Kooperation und Zusammenarbeit der beiden Institutionen im Rahmen der Übergangsgestaltung mit Leben gefüllt. Das Projekt ermöglicht durch die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten, Fortbildungen und einer begleitenden Evaluation den beteiligten Kindertagesstätten und Grundschulen, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu erarbeiten, Kooperationsmodelle zu entwickeln bzw. auszubauen und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen. Dies geschieht sowohl bezogen auf einzelne Grundschul-/Kita-Standorte, aber auch durch die Erarbeitung eines Regionalen Konzeptes, letzteres unter der Federführung der ebenfalls im Projekt verankerten Beratungsteams. Damit stellt das Projekt eine wichtige Anschubleistung für die in den letzten Jahren, auch auf Grund entsprechender Forschungsergebnisse, in den Mittelpunkt gerückte Anschlussfähigkeit beider Bildungsbereiche im Hinblick auf ein gelingendes Aufwachsen und eine erfolgreiche Bildungsbiografie der betroffenen Kinder dar.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung bzw. die Stadt, die Fortführung dieses Projektes und seine Erweiterung über 2011 hinaus sicherzustellen?

Wie bereits unter Punkt 1 aufgeführt, ist die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den jeweiligen Gesetzgebungen verankert und gehört damit zum Aufgabenkatalog der entsprechenden Institution.

Die in dem vierjährigen Modellprojekt in Braunschweig und landesweit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen, die vor Ort, aber auch überregional entstandene Infrastruktur, die Abstimmungen hinsichtlich eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, das Wissen über die spezifischen Arbeitsanforderungen und Rahmenbedingungen des jeweils anderen Kooperationspartners und nicht zuletzt das sowohl in der Fläche wie in der Tiefe entstandene Bewusstsein über die Bedeutung der Übergangsgestaltung tragen langfristig zu einer dauerhaften Implementierung innerhalb der jeweiligen Rahmenbedingungen bei.

An dem Modellprojekt sind bzw. waren insgesamt neun städtische Kindertagesstätten beteiligt, die sich, zusammen mit den beteiligten Einrichtungen der freien Träger, auch als Multiplikatoren verstehen. In diesem Zusammenhang ist gleichfalls auf die intensive Einbindung der Modellprojekte bei der Erstellung des Regionalen Konzeptes für Braunschweig als Leitfaden und praktische Hilfestellung für die Umsetzung zu verweisen.

Die Verwaltung wird innerhalb ihrer Möglichkeiten die Umsetzung des Regionalen Konzeptes fördern.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Kooperation zwischen Kita und Grundschule mit nur städtischen Mitteln zu fördern?

Auf Grund der Aufgabentrennung zwischen Land und Kommune insbesondere im schulischen Bereich ist eine Mittelbestreitung für zusätzliche Personalkapazitäten nicht möglich.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Punkt 2 verwiesen.

I. V.

gez.

Markurth